

Sie möchten wissen, was die Beratung kostet?

Im Rahmen einer Mitgliedschaft im Lohnsteuerhilfeverein ist nur der vorher feststehende Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dieser ist sozial gestaffelt und beträgt z.B. bei einem Rentner mit einer Rente von 1.500 € monatlich 78 € im Jahr.

Die Beratungsleistungen und die Aufwendungen zur Erstellung der Einkommensteuererklärung sind – **unabhängig vom Umfang und der Zeitdauer** – kostenlos. Dies gilt auch

für die Beratung zur **Durchsetzung Ihrer Ansprüche im Streitverfahren** mit dem Finanzamt!

Der Eintritt in den Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V., aber auch der Austritt ist jederzeit - **ohne Einhaltung einer Frist** - möglich.

Wir beraten Sie gerne zur Mitgliedschaft!

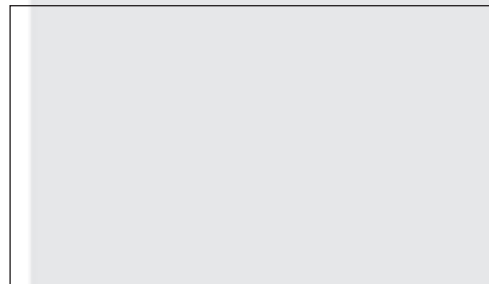


Weitere Infos auch
im Internet unter:
www.lohi-hessen.de

Welche Belege benötigen wir?

- Letzter Einkommensteuerbescheid / Steueridentifikationsnummer
 - Rentenbescheid / Rentenanpassungsmitteilung, Lohnsteuerbescheinigung
 - Bescheinigung zu den Kapitaleinkünften / Abgeltungssteuer / Zinsabschlagssteuer
 - Belege zu Krankheitskosten, Medikamenten, Zahnersatz, Brille u. Praxisgebühr, Zuzahlungen, Taxikosten für Arztfahrten, Behindertenausweis u.a.
 - Belege zu Versicherungsbeiträgen, Spenden, Parteibeiträgen
 - Belege zu Aufwendungen für eine Haushaltshilfe und Reparaturen im Privathaushalt
 - Bei Mieteinkünften, Mietverträge und Belege zu den Hausaufwendungen
- Keine Angst - fehlende Belege können Sie nachreichen. Wir besprechen alles Notwendige mit Ihnen!**

Ihre Beratungsstelle:



Weitere Beratungsstellen unter :

www.lohi-hessen.de

Rentner im Fokus der Finanzverwaltung



Vermeiden Sie Stress im Ruhestand!

Wir prüfen, ob Sie Steuern zahlen müssen und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung!

Wir informieren Sie, wie Sie die Zinsabschlagssteuer zurück bekommen!



**Steuerwirrarr?
Wir verschaffen
Ihnen Klarheit!**



Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. wurde im Jahre 1982 gegründet und durch die **Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main** als Lohnsteuerhilfeverein **anerkannt**.

Lohnsteuerhilfevereine sind **zur steuerlichen Beratung** ihrer Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz **befugt**.

Hierzu gehört die **Erstellung der Einkommensteuererklärung** bei ausschließlichen Einkünften aus Arbeitslohn, Renten, Pensionen und sonstigen Versorgungsbezügen. Die Beratung ist auch bei Einkünften aus **Kapitalvermögen** und **Vermietung und Verpachtung** möglich, soweit diese Einkünfte 13.000€, bei zusammenveranlagten Ehegatten 26.000 €, nicht übersteigen.

Dem Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. gehören ca. 10.000 Mitglieder an. Im Rhein-Main-Gebiet unterhält der Verein mehr als 20 Beratungsstellen.

Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. ist Mitglied im Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine BDL e.V.



Sie möchten wissen, ob Sie überhaupt zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind?

Wir prüfen dies mit Ihnen gemeinsam in einem vertraulichen Gespräch - machen Sie mit uns den Steuercheck?

Sie möchten keinen Ärger mit dem Finanzamt?

Ersparen Sie sich jeglichen Stress. Wir erstellen die Einkommensteuererklärung, sprechen und korrespondieren mit dem Finanzamt und erledigen notwendige Behördengänge.

Sie möchten wissen wie hoch die Steuerbelastung ist, bevor sie eine Steuererklärung abgeben?

Wir rechnen Ihnen die zu erwartende Steuerbelastung auf den Cent genau aus und beraten Sie zur Steuerminimierung!

Sie benötigen Ihren Steuerbescheid schnell?

Wir übertragen die Daten nach erfolgter Beratung sofort elektronisch an das Finanzamt.



Alterseinkünftegesetz

ZVK-Rente

Beamtenpensionen

Betriebsrente

Sparzinsen

Werkspensionen

Spenden

Witwen/Witwerrente

Renten aus Lebensversicherungen

Haushaltshilfe

Rentenabfindung

Haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen

Kapitaleinkünfte

Abgeltungssteuer

NV-Bescheinigung

Versicherungsbeiträge

Wertpapiere

Sparerpauschbetrag

Behindertenfreibetrag/Pflegepauschbetrag

Arzt-/Krankheitskosten

Wir nutzen die Steuervorteile für Sie!

Wir beraten unsere Mitglieder in einem vertrauensvollen persönlichen Gespräch und Erstellen die Einkommensteuererklärung im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis.

Profitieren Sie von unserem Know-how!

Qualifizierte und auf Arbeitnehmer und Rentner spezialisierte Steuerfachleute arbeiten nach den hohen Beratungsstandards unseres Vereins und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.